



**Vorhabenblatt für ein Projekt im geplanten ESF Plus 2021-2027**

Aufgerufen sind Einrichtungen, Träger, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die in den geplanten Fördergebieten tätig sind. Gesucht werden innovative Ideen und Vorhaben für soziale Angebote, die sich zu einem der Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ oder „Soziale Integration“ und „Wirtschaft im Quartier“ zuordnen lassen. Ausgefüllte Vorhabenblätter sind bis zum 31.03.2023 bei der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einzureichen. Die Beurteilung der eingereichten Vorhabenblätter erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, in der die von den Projektträgern eingereichten Vorhaben mit dem gegenwärtigen und voraussichtlichen Bedarf im Gebiet abgeglichen werden. Sollten dadurch Änderungen an den Vorhabenblättern notwendig werden kommen wir auf Sie zu. Ausgewählte Vorhaben werden in das „Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept“ (GIHK) aufgenommen. Eine verbindliche Förderzusage für die Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch die Sächsische Aufbaubank und kann nach derzeitigem Stand frühestens für das dritte Quartal 2024 in Aussicht gestellt werden. Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: [Quartiersmanagement \(aue-badschlema.de\)](http://Quartiersmanagement(aue-badschlema.de))

**1. Vorhabensträger**

Institution und Ansprechpartner

Anschrift

Telefon / E-Mail

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung?

ja                       nein

Rechtsform



### 1. Bezeichnung des Vorhabens

### 2. Beginn und Ende des Vorhabens

Bitte beachten Sie, dass der frühestmögliche Termin für ein Vorhaben nach derzeitigem Stand erst ab dem ersten Quartal 2024 realisiert werden kann. Der Abschluss des Vorhabens muss bis zum Ende des Jahres 2027 erfolgen. Die Projektlaufzeit darf nicht mehr als zwei Jahre betragen.

### 3. Kurzvorstellung des Projektträgers

### 4. Zuordnung zum Handlungsfeld

Bitte kennzeichnen Sie den inhaltlichen Schwerpunkt Ihrer Vorhabenidee (Mehrfachantworten möglich).

#### 1. Stadtteilverhaben – Informelle Kinder- und Jugendbildung

- Unterstützungs- und Freizeitangebote zur Vermittlung von sozialen, emotionalen und Bildungskompetenzen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre



2. Stadtteilverhaben – Soziale Integration und Vermittlung von Grund-, Schlüssel und  
Bildungskompetenzen

- Unterstützung bei der Bewältigung konkreter Problemlagen durch gemeinsames Handeln und Förderung partizipativer Prozesse
- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Prozess der Beschäftigungssuche, Beschäftigungsaufnahme und Berufsorientierung
- Kontakt- und Hilfsangebote zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Beratungsangebote über den Zugang und die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten

**5. Zielgruppe**

a) Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?

b) Wie erfolgt die Zielgruppenansprache? (Wie wollen Sie Ihre Zielgruppe/n ansprechen und zu dem Vorhaben motivieren?)



c) Durchführungsort des Vorhabens (der Durchführungsort muss im geplanten Fördergebiet liegen)

d) Bezug der Zielgruppe zum Fördergebiet

### 6. Art des Vorhabens

Findet das Vorhaben im geschlossenen Bereich (fester Personenkreis, kursähnliche Struktur), im offenen Bereich (offene Kommen- und Gehstruktur, z. B. Beratungsangebote) oder im offenen und geschlossenen Bereich statt?

offen                       geschlossen                       geschlossen und offen

Welche Anzahl an Teilnahmen und Teilnehmern können in Ihrem Vorhaben erreicht werden?

offene Vorhabenbestandteile (Teilnahmen)

geschlossene Vorhabenbestandteile (Teilnehmer)



## **7. Kurze Vorhabenbeschreibung**

Bitte führen Sie aus, wie Sie das Vorhaben inhaltlich, zeitlich und personell durchführen möchten. Welche Projektbedarfe bestehen und welche Ergebnisse sind zu erwarten? Falls Sie mehr Platz als das vorgegebene Textfeld benötigen können Sie die Beschreibung separat einreichen. Der Umfang sollte drei Seiten nicht übersteigen



### 8. Kosten des Vorhabens

Bitte kalkulieren Sie die voraussichtlichen vorhabenbezogenen Personalkosten. Restkosten werden mit einer Restkostenpauschale in Höhe von 40 Prozent der Personalkosten abgedeckt. Die Kosten sind bis zu 85 Prozent förderfähig, die restlichen 15 Prozent werden durch die Stadt Aue-Bad Schlema finanziert. Bitte beachten Sie, dass die Durchführungslaufzeit auf höchstens zwei Jahre begrenzt ist und die Kosten des Vorhabens in der Regel zwischen 10.000 Euro und 80.000 Euro liegen sollten.

	Personalkosten	Restkosten	Gesamtkosten	ESF Förderung in Höhe von 85%	Förderung durch die Stadt in Höhe von 15%
2024					
2025					
2026					
2027					

### 9. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des GIHK

9a) Einbindung in das Stadtgebiet

Wie ordnet sich das Vorhaben sozial, wirtschaftlich, demografisch und städtebaulich in das Stadtgebiet ein?



b) Ergänzung von sozialen Angeboten im geplanten Stadtgebiet

Handelt es sich beim geplanten Vorhaben um ein soziales Angebot, welches es so im Gebiet noch nicht gibt? Welche Angebotslücken werden geschlossen?

c) Fremdförderung

Sind für dieses Vorhaben bereits andere Finanzierungshilfen beantragt/bewilligt? Ist eine Förderung des Vorhabens durch andere Förderprogramme möglich?



d) Verstetigung/Nachhaltigkeit

Wie sehen die Fortführungsperspektiven für das Vorhaben nach Abschluss des Förderzeitraums aus?

**Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Die Einwilligung zur Datenerhebung, insbesondere zur Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) erfolgt freiwillig und wird mit Unterschrift bis auf Widerruf bestätigt. Die Einwilligung gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten an alle an der Bewertung, Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung (bspw. Steuergruppe, Stadtrat, Sächsische Aufbaubank). Die Nichteinwilligung hat zur Folge, dass eine weiterführende Bearbeitung des Vorhabenblattes nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift (entfällt im digitalen PDF), ggf. Stempel





Das Vorhabenblatt ist bis zum 30.04.2023 (Posteingang) bei der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema ausgedruckt und unterzeichnet abzugeben sowie per Mail als PDF-Dokument einzureichen.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: [Quartiersmanagement \(aue-badschlema.de\)](https://www.aue-badschlema.de/quartiersmanagement)

Vielen Dank für Ihr Interesse. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Sachgebiet Schulen/Sport  
Goethestraße 5  
08280 Aue-Bad Schlema

Elke Hahn  
Vertretung Projekt- und Quartiersmanagement Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung  
Tel.: 03771 281 121  
E-Mail: [elke.hahn@aue.de](mailto:elke.hahn@aue.de)

Annabell Illig  
Leitung Projekt- und Quartiersmanagement Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung  
Tel.: 0151 2921 2757  
E-Mail: [annabell.illig@aue.de](mailto:annabell.illig@aue.de)